Nahverkehr Westfalen-Lippe

Vorlage:	**476/2018**
Beschlussvorlage	**öffentlich**

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsversammlung	beschließend	06.12.2018	18.

Mitbestimmung der Zweckverbände erforderlich:				☐
ZWS	**nph**	**ZRL**	**VVOWL**	**ZVM**
☐	☐	☐	☐	☐

Einfache Mehrheit:	2/3 Mehrheit:	Einstimmig:
☒	☐	☐

Einmalige Kosten	Jährliche Folgekosten	Laufzeit	Gesamtkosten
€	€		€

Sachbearbeiter/in:	Berichterstatter/in:
Joachim Hanewinkel	Joachim Hanewinkel

Betreff:
Haushalt NWL 2019

Beschlussvorschlag

- **Die Verbandsversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung des NWL einschließlich Haushaltsplan und Stellenplan für das Jahr 2019.**
- **Der Verbandsvorsteher wird ermächtigt das Stellenbewertungsverfahren auf Grundlage des Anhang 1 zum Stellenplan einzuleiten und die entsprechenden Stellenausschreibungen durchzuführen.**

Landrat Andreas Müller	Frank Beckehoff
Verbandsvorsteher NWL	Vorsitzender der Verbandsversammlung

Begründung:

Der Haushaltsplan des Zweckverbands NWL wird auf der Grundlage des Kommunalen Finanzmanagements NRW aufgestellt. Der vorliegende Haushaltsplan gliedert sich in den Ergebnisplan, den Finanzplan und den Investitionsplan. Der vorliegende Haushalt 2019 hat ein Gesamtvolumen von rund 332,7 Millionen Euro.

Die Aufgabenwahrnehmung des NWL wird im Wesentlichen durch die gesetzlich vorgesehenen Landesmittel gemäß ÖPNV-Gesetz NRW finanziert. Dabei steht die SPNV-Pauschale mit 355,5 Millionen Euro an erster Stelle. Landesmittel für die ÖPNV-Infrastrukturförderung in Westfalen-Lippe werden im Jahr 2019 voraussichtlich in Höhe von 25 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Die mittelfristige Entwicklung der Finanzmittel ist im vorliegenden Haushaltsplan bis zum Jahr 2022 dargestellt.

Für die allgemeinen Ausgaben der Geschäftsstellen (im Wesentlichen Personal-und Sachkosten) steht anhand der 2%-Regelung ein Volumen von 6,9 Millionen € zur Verfügung. Für die Mitgliedsverbände erfolgt eine Verteilung auf der Basis von Zuwendungsbescheiden. Wie sich in den Vorjahren gezeigt hat, sind diese Mittel für die Geschäftsstellen auskömmlich.

Wie bereits in den Vorjahren sollen „sonstige Maßnahmen im ÖPNV“ finanziell gefördert werden; dies umfasst beispielsweise die Verbesserung der elektronischen Fahrplanauskunft oder auch diverse Machbarkeitsstudien.

Die Ansätze für die Erträge und Aufwendungen sind detailliert im Haushaltsplan für das Jahr 2019 dargestellt und im Begleittext entsprechend erläutert.

Bezüglich der im Rahmen der künftigen Herausforderungen zu schaffenden Stellen soll der Verbandsvorsteher ermächtigt werden, die entsprechenden Stellenbewertungen und Stellenausschreibungen vorzunehmen. (siehe auch Anhang 1 zum Stellenplan)

Anlage(n):
1 Top 18 Anlage NWL-Haushalt 2019